



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0424		
		Status: nicht öffentlich		
		Datum: 03.05.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.05.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
03.05.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.*
2. *Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.*
3. *Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist.*
4. *Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen.*
5. *Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.*

Diesem Beschluss entsprechend hatte ich allen Kommunen mit Schienenpersonennahverkehr im Landkreis angeboten, dass der Landkreis die Hälfte der nicht von den Ländern Niedersachsen und Hamburg übernommenen Kosten aufbringt. Hinsichtlich des Zeitkartentarifs waren sämtliche Kommunen bereit, die andere Hälfte der Kosten zu übernehmen. Beim Bartarif (Einzelkarten) waren dies nur die Stadt Bremervörde, die Samtgemeinde Geestequelle und die Gemeinde Scheeßel, nicht jedoch die Stadt Rotenburg sowie die Samtgemeinden Sottrum und Fintel. Die Stadt Visselhövede wollte sich wegen geringer Fahrgastzahlen Richtung HVV an eine kreisweite Lösung anlehnen.

Der Kreisausschuss hatte deshalb am 08.02.2017 für die weiteren Berechnungen und Vertragsverhandlungen mit den Ländern, Verkehrsunternehmen und dem HVV beschlossen, neben Zeitkarten für sämtliche Bahnhöfe auch Einzelkarten für die Bahnhöfe Hesedorf und Bremervörde der Stadt Bremervörde sowie Oerel und Heinschenwalde in der Samtgemeinde Geestequelle vorzusehen. Für die Bahnhöfe Lauenbrück und Scheeßel sollte dies nur gelten, wenn neben Scheeßel bis zum 15.02.2017 auch eine Finanzierungszusage für den Bahnhof Lauenbrück vorgelegen hätte. Dies war jedoch nicht der Fall, so dass für diese beiden Bahnhöfe, ebenso für Rotenburg, Sottrum und Visselhövede nur der Zeitkartentarif angemeldet wurde.

In der Folgezeit hatte jedoch die Freie und Hansestadt Hamburg überraschend erklärt, nur eine einheitliche Lösung für die vier neu hinzukommenden Landkreise Cuxhaven, Rotenburg, Heidekreis und Uelzen akzeptieren zu wollen. Eine solche kam jedoch aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Beschlusslagen weder auf Basis einer reinen Zeitkartenlösung (Modell 3) noch einer Komplettlösung (Modell 1) zustande. Es wurde deshalb ein Modell 4 entwickelt, das Einzelkarten im gesamten HVV bis zu einem neuen Tarifring F vorseht, darüber hinaus zwei weitere Ringe G und H, in denen einheitlich nur der Zeitkartentarif gelten soll (siehe **Anlage 1**).

Im Landkreis Rotenburg bedeutet dies Einzelkarten für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel. Rotenburg, Sottrum und Visselhövede würden hingegen den weiteren Ringen angehören, in denen nur der Zeitkartentarif gilt. Das Modell 4 entspricht damit der Beschlusslage im Landkreis, sofern Lauenbrück mit entsprechender Mitfinanzierungsbereitschaft sowie damit auch Scheeßel doch noch in den Bartarif (Einzelkarten) aufgenommen werden.

Mittlerweile liegen für das Modell 4 Kostenberechnungen vor, die erstmals eine präzise Zuordnung zu den einzelnen Bahnhöfen im Kreisgebiet zulassen (siehe **Anlagen 2**). Im Vergleich zu den bisherigen behelfsmäßigen Schätzungen ergeben sich dabei nicht unerhebliche Abweichungen. So steigen die Finanzierungsanteile für Bremervörde und die Geestequelle, während die Kommunen im Südkreis nicht so stark belastet werden wie zunächst befürchtet. Die Anlagen enthalten mehrere Berechnungsvarianten, da letztendlich unklar ist, ob der vom Land Niedersachsen zugesagte feste Finanzierungsbetrag allein dem Zeitkartentarif zuzurechnen ist oder proportional Zeitkarten- und Bartarif (Einzelkarten). Beide Varianten lassen sich gut begründen. Die erste (Variante A) damit, dass die Kostenzusage des Landes ursprünglich auf 50 % der Kosten für den Zeitkartentarif basierte, die zweite (Variante B) damit, dass das Land letztendlich für seine Kostenzusage kein bestimmtes Tarifmodell vorgibt.

In einem Gespräch mit den betroffenen Hauptverwaltungsbeamten am 16.04.2018 wurde überwiegend Zustimmung zu der Kostenverteilung signalisiert, im Übrigen auf eine notwendige nochmalige Beratung in den Räten verwiesen. Eine kategorische Ablehnung der dargestellten Beträge gab es jedoch nicht. Den abschließenden Vertragsverhandlungen mit den Ländern, Verkehrsunternehmen und dem HVV soll deshalb das Modell 4 zugrunde gelegt werden. Dem Gespräch lag schriftlich allein die Variante A zugrunde, Variante B wurde mündlich erläutert.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr** hat sich in seiner **Sitzung am 02.05.2018** einstimmig (*13 Ja-Stimmen*) für das Modell 4 sowie (*bei zwei Enthaltungen*) für eine modifizierte Variante A ausgesprochen. Wie bei der ursprünglichen Variante A soll der Landesbeitrag vorrangig in den Zeitkartentarif fließen, allerdings nur bis zur Grenze von 50 % der niedersächsischen Kosten für diesen Tarif. Dies entspricht in diesem Bereich der ursprünglichen Bedingung des Kreistags einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land. Übersteigende Beträge fließen hingegen komplett in den Bartarif (Einzelkarten), bis auch dort theoretisch 50 % Landesbeteiligung erreicht wären. Hier ist die Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land nicht erfüllt. Deshalb müssen die betreffenden Kommunen einen höheren Eigenanteil tragen.

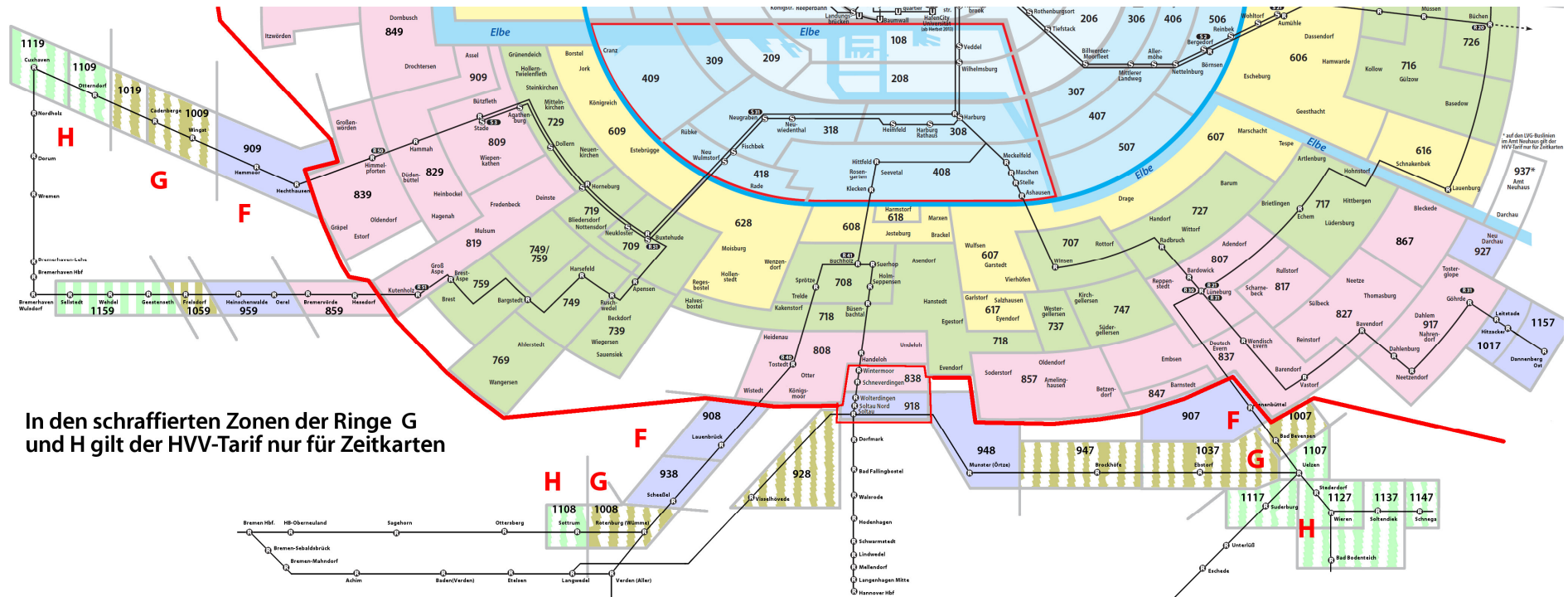
Die Umsetzung der Tarifierweiterung wird für Dezember 2019 erwartet. Dabei fallen zusätzlich zu den jährlichen Kosten Einmalkosten in noch unbekannter Höhe z.B. für die Umstellung von Fahrkartenautomaten an. Einen Teil dieser Einmalkosten wird möglicherweise das Land übernehmen, den Rest könnte u.U. der Landkreis aufbringen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die abschließenden Vertragsverhandlungen zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr werden neben Zeitkarten auf sämtlichen Bahnhöfen im Kreisgebiet zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Tarifrings F angestrebt. Dazu gehören Hessedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel.
2. Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Luttmann

TARIFMODELL 4.51 – ZONENPLAN



Abschätzung des Finanzbedarfs für die HVV-Tarifausweitung im SPNV in den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prognose für das erste Jahr. In Zukunft ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Datei enthält Rundungsfehler. Spätere Korrekturen sind möglich.

Stand: 17.04.2018

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
Gesamtkosten:	743.621 €	673.676 €	1.417.297 €
Anteil Hamburger Staatsgebiet:	118.533 €	239.559 €	358.092 €
niedersächsische Kosten:	625.088 €	434.117 €	1.059.205 €

Während Hamburg seinen Anteil einschl. zukünftiger Kostensteigerungen komplett übernimmt, hat Niedersachsen für sein Staatsgebiet eine feste Kostenbeteiligung von 388.000 € p.a. zugesagt. Den Rest müssen die Kommunen tragen.

Variante A Der feste Landesbetrag wird komplett dem Zeitkartentarif zugerechnet.

Argument: Die Kostenzusage des Landes basierte auf 50 % der Kosten für den Zeitkartentarif.

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt	Hälftiger Betrag
fester Landesbetrag:	388.000 €	- €	388.000 €	
Restbetrag Kommunen:	237.088 €	434.117 €	671.205 €	
Hesedorf:	1,4% 3.319 €	5,2% 22.574 €	25.893 €	116.326 €
Bremervörde:	13,6% 32.244 €	40,2% 174.515 €	206.759 €	
Oerel:	0,5% 1.185 €	1,0% 4.341 €	5.527 €	14.648 €
Heinschenwalde:	3,8% 9.009 €	3,4% 14.760 €	23.769 €	
Lauenbrück:	13,8% 32.718 €	18,8% 81.614 €	114.332 €	57.166 €
Scheeßel:	24,2% 57.375 €	31,5% 136.747 €	194.122 €	97.061 €
Rotenburg (Wümme):	38,4% 91.042 €		91.042 €	45.521 €
Sottrum:	4,1% 9.721 €		9.721 €	4.860 €
Visselhövede:	0,2% 474 €		474 €	237 €
Summe:	100,0% 237.088 €	100,1% 434.551 €	671.639 €	335.819 €

Variante B Der feste Landesbetrag wird proportional Zeitkarten- und Bartarif zugerechnet.

Argument: Das Land gibt für seine Kostenzusage kein bestimmtes Tarifmodell vor.

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt	Hälftiger Betrag
fester Landesbetrag:	228.978 €	159.022 €	388.000 €	
Restbetrag Kommunen:	396.110 €	275.094 €	671.205 €	
Hesedorf:	1,4% 5.546 €	5,2% 14.305 €	19.850 €	92.155 €
Bremervörde:	13,6% 53.871 €	40,2% 110.588 €	164.459 €	
Oerel:	0,5% 1.981 €	1,0% 2.751 €	4.731 €	14.568 €
Heinschenwalde:	3,8% 15.052 €	3,4% 9.353 €	24.405 €	
Lauenbrück:	13,8% 54.663 €	18,8% 51.718 €	106.381 €	53.190 €
Scheeßel:	24,2% 95.859 €	31,5% 86.655 €	182.513 €	91.257 €
Rotenburg (Wümme):	38,4% 152.106 €		152.106 €	76.053 €
Sottrum:	4,1% 16.241 €		16.241 €	8.120 €
Visselhövede:	0,2% 792 €		792 €	396 €
Summe:	100,0% 396.110 €	100,1% 275.369 €	671.480 €	335.740 €

Abschätzung des Finanzbedarfs für die HVV-Tarifaufweitung im SPNV in den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Prognose für das erste Jahr. In Zukunft ist mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Datei enthält Rundungsfehler. Spätere Korrekturen sind möglich.

Stand: 30.04.2018

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
Gesamtkosten:	743.621 €	673.676 €	1.417.297 €
Anteil Hamburger Staatsgebiet:	118.533 €	239.559 €	358.092 €
niedersächsische Kosten:	625.088 €	434.117 €	1.059.205 €

Während Hamburg seinen Anteil einschl. zukünftiger Kostensteigerungen komplett übernimmt, hat Niedersachsen für sein Staatsgebiet eine feste Kostenbeteiligung von (bislang) 388.000 € p.a. zugesagt. Den Rest müssen die Kommunen tragen.

Variante A modifiziert

Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Wie bei Variante A soll der Landesbeitrag vorrangig in den Zeitkartentarif fließen, allerdings nur bis zur Grenze von 50 % der niedersächsischen Kosten.

Dies entspricht der ursprünglichen Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land.

Übersteigende Beträge fließen komplett in den Bartarif, bis auch dort theoretisch 50 % erreicht wären. Hier ist die Bedingung einer hälftigen Mitfinanzierung durch das Land nicht erfüllt.

Deshalb müssen die Kommunen mit Bartarif hier einen höheren Eigenanteil tragen.

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt
niedersächsische Kosten:	625.088 €	434.117 €	1.059.205 €
davon 50 %:	312.544 €	217.058 €	529.602 €
Verteilung Landesbeitrag: (entspr. Anteil an nds. Kosten:)	312.544 € 50%	75.456 € 17%	388.000 € 37%

	Zeitkartentarif	Bartarif (Einzelkarten)	Gesamt	Hälftiger Betrag Stadt, Samt-, Gemeinde / Landkreis
niedersächsische Kosten:	625.088 €	434.117 €	1.059.205 €	
Landesbeitrag:	312.544 €	75.456 €	388.000 €	
Restbetrag Kommunen:	312.544 €	358.661 €	671.205 €	
Hesedorf:	1,4% 4.376 €	5,2% 18.650 €	23.026 €	104.857 €
Bremervörde:	13,6% 42.506 €	40,2% 144.182 €	186.688 €	
Oerel:	0,5% 1.563 €	1,0% 3.587 €	5.149 €	14.610 €
Heinschenwalde:	3,8% 11.877 €	3,4% 12.194 €	24.071 €	
Lauenbrück:	13,8% 43.131 €	18,8% 67.428 €	110.559 €	55.280 €
Scheeßel:	24,2% 75.636 €	31,5% 112.978 €	188.614 €	94.307 €
Rotenburg (Wümme):	38,4% 120.017 €		120.017 €	60.008 €
Sottrum:	4,1% 12.814 €		12.814 €	6.407 €
Visselhövede:	0,2% 625 €		625 €	313 €
Summe:	100,0% 312.544 €	100,1% 359.019 €	671.563 €	335.782 €